

Bezirks-Blatt

Erscheint jeden Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal:
bei der Post abgeholt 76 Pfg.,
durch unsere Boten oder durch die
Post in's Haus geliefert 1 Mark.

Wöchentlich. Gratisbeilage: **Nachricht-
blätter. Unterhaltungsblatt**

für das Krug- und
umfassend die Königl.
Höhr-Brenzhausen



Rannensbäderland
Amtsgerichts-Bezirke
und Selters

Annahme von Inseraten bei
J. E. Zink in Ransbach,
Kaufmann **Brämann** in Würges
und
in der Expedition in Höhr.

Inseratengebühr 15 Pfg.
die kleine Zeile oder deren Raum.

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Käßmann in Höhr.

No. 31

Fernsprecher Nr. 90,
Höhr.

Höhr, Samstag, den 14. März 1914.

37. Jahrgang

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Bekanntmachung.

Am 31. März 1914 scheiden infolge Ablaufs der
Wahlperiode aus der Gemeindevertretung aus:

1. Gewählt von der I. Abteilung:

Herr Kaufmann J. W. Kamp,
Herr Kaufmann J. H. Wüllenbach.

2. Gewählt von der II. Abteilung:

Herr Kaufmann J. Paulus,
Herr Badermeister J. A. Oster.

3. Gewählt von der III. Abteilung:

Herr Steinzeugbrenner Fr. Hammer,
Herr Rannensbädereigelle J. Breiden.

Die Ergänzungswahlen finden am Montag,
den 16. März 1914 auf dem Bürgermeisteramte wie
folgt statt:

1. für die III. Abteilung von 10 Uhr vormittags
bis 1 Uhr nachmittags;
2. für die II. Abteilung von 4—5 Uhr nachmittags;
3. für die I. Abteilung von 5—5½ Uhr nach-
mittags.

Die in der Wählerliste verzeichneten Gemeindeglieder
sind hiermit zur Teilnahme an der Wahl ein.

Zur Prüfung der Stimmberechtigung durch
den Wahlvorstand sind die Ausweiskarten
mitzubringen.

Jedes stimmberechtigte Gemeindeglied ist verpflichtet, ein
unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung der
Gemeinde zu übernehmen, sowie ein übernommenes Amt
mindestens 3 Jahre lang zu versehen.

Zur Ablehnung oder früheren Niederlegung eines
solchen Amtes berechneten folgende Entschuldigungsgründe:

1. anhaltende Krankheit,
2. Geschäfte, welche eine häufige oder lange dauernde
Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
3. das Alter von 60 Jahren,
4. die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes,
5. sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Er-
messsen der Gemeindevertretung eine gültige Entschuldigung
begründen.

Wer ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder
Vertretung der Gemeinde während der vorgeschriebenen regel-
mäßigen Amtsbauer versehen hat, kann die Uebernahme des-
selben oder eines gleichartigen Amtes für die nächsten 3 Jahre
ablehnen.

Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungs-
gründe weigert, ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung
oder Vertretung der Gemeinde zu übernehmen oder das über-
nommene Amt drei Jahre hindurch zu versehen, sowie der-
jenige, welcher sich der Verwaltung eines solchen Amtes tat-
sächlich entzieht, kann für einen Zeitraum von drei bis sechs
Jahren der Ausübung seines Rechts auf Teilnahme an der
Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde für verlustig er-
klärt werden.

Vielseitige Auswahl!

Damen-

Schnürstiefel, weiches Chromleder und Lackkappen, teils Derbyschnitt
7,50 6,90 4,90

ff. Chevreau, Derbyschnitt, Lackkappen, moderne Formen . . . 10,50

la. Boxkalf, Derbyschnitt, Lackkappen, Original-Goodyear-Welt . . 12,50

Knopfstiefel, ff. Chromleder, Lackkappen, elegante Facons . . 7,50

Farbige Schnürstiefel neueste Modelle . . 9,50 7,50 6,75

Halbschuhe, weisse Schuhe und Stiefel
höchst preiswert.

Schuhwarenfabrik
Conrad Jack & Cie Akt.
Verkaufsstelle: Conrad Jack & Cie. G.m.b.H.

Näht und um ein Viertel bis ein Viertel stärker als die
übrigen Gemeindeglieder zu den Gemeindeabgaben heran-
gezogen werden.

Höhr, den 6. Februar 1914.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Ich mache mit Rücksicht auf die bevorstehende
Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung auf
den § 15 der Landgemeindeordnung aufmerksam, welcher
lautet:

Die Ausübung des Gemeindereds ruht, wenn ein
Gemeindeglied die schuldigen Gemeindeabgaben innerhalb
8 Tagen nach erfolgter Mahnung durch den Steuererheber
nicht gezahlt hat, vom Ablauf dieser Frist bis zur Ent-
richtung der Abgaben.

Höhr, den 26. Februar 1914.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Nach der Regierungspolizeiverordnung vom 5. Februar 1897
(Reg. Amtsbl. S. 48) sind im Frühjahr jeden Jahres alle
abgestorbenen Obstbäume sowie dürren Äste und Aststümpfe
an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen zu entfernen. Das
dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle
zu verbrennen.

Ferner sind die Schnittwunden von 5 cm Durchmesser
an und darüber sowie die an Stämmen und Ästen befind-
lichen Seitenwunden, letztere nach Ausschneiden, mit Stein-
kohlenpulver oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen.
Vorhandene Astlöcher sind von dem modrigen Holze zu
reinigen und auszufüllen (z. B. mit einem Gemisch von
Lehm und Leer), und mit einem Verschluss von Zement oder
einem alten Stück Blech zu versehen, daß das Wasser nicht
mehr eindringen kann.

Die Baumbesitzer werden hiermit aufgefordert, die frag-
lichen Arbeiten umgehend zu erledigen. Wer nach dem 1.
April dieses Jahres noch im Rückstande ist, wird auf Grund
der Polizeiverordnung in Strafe genommen.

Sollten einige Obstbaumeigentümer die Ausführung
obiger Arbeiten durch eine in der Baumpflege ausgebildete
Person wünschen, so sind mir derartige Wünsche frühzeitig
mitzuteilen. Ich werde dann das Weitere veranlassen.

Höhr, den 13. März 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Arnold.

Provinzielles und Vermischtes.

Höhr. Das am verflochtenen Sonntag vom Männer-
gesangsverein „Harmonia“ im „Keramischen Hof“ veranstaltete
Vokal- und Instrumental-Concert, unter gefälliger Mitwirkung
des gesamten Streichorchesters der Feuerwehr-Kapelle, war
gut besucht und befriedigte die Zuhörer in reichem Maße.
Das gut gewählte Programm wurde in präzipier Weise zur
Ausführung gebracht, und wurde sowohl den Sängern, sowie
auch der Kapelle allseitiger Beifall zu teil. Besonders reich
applaudiert wurden die Piecen: „Geschichten aus dem Wiener

Wald“, Konzertwalzer (von Strauß), „Seesturm“, Ballade
für Männerchor (von Opladen) und „Der Deferteur“, Ballade
für Chor (von Werth). Der gesamte Abend nahm in
allen Teilen einen schönen Verlauf und fand das Concert
gegen Mitternacht seinen Abschluß.

Coblenz. Eine interessante Fenster-Reklame hat die
Firma Schuh-Palast Coblenz, Höhrstraße 35, ausgestellt.

Ursingen (Taunus), 9. März. Im Januar machte
der Landwirt R. in Eschbach seinem Leben durch Erhängen
ein Ende. R. war Redner der dortigen Spar- und Dar-
lehnskasse. Die Revision hat jetzt ergeben, daß 36 500 Mk.
in der Kasse fehlen. Niemand versteht, wohin das Geld ge-
kommen ist, da R. sehr solid lebte. Man nimmt an
daß nachlässige Buchführung an dem Fehlbetrag schuld ist.

Eingefandt.

Höhr. In der am vergangenen Mittwoch statt-
gefundenen Versammlung der christlich-nationalen Wähler
wurden für die am Montag stattfindende Gemeindevertreter-
wahl der III. Klasse die Herren Rath. Schwidert
und Al. Knabl als Kandidaten aufgestellt. Den Wählern
der II. Klasse wurden die bisherigen Vertreter, Herren
Jac. Paulus und Jac. Al. Oster, zur Wiederwahl
empfohlen. Am kommenden Sonntag, 6 Uhr abends, findet
im „Rhein. Hof“ eine allgemeine Versammlung der christlich-
nationalen Wähler statt, zu welcher die Wähler der II. Klasse
ebenfalls eingeladen werden. Die Kandidaten werden ihr
Programm entwickeln.

Achten Sie bitte darauf!

Maggi's Suppen tragen auf der
Würfel-Verpackung den Namen Maggi
und die Schutzmarke „Kreuzstern“.

Einladung

zu der am

Sonntag, den 15. ds. Mts.,
6 Uhr abends

im „Rheinischen Hof“ stattfindenden

Versammlung

der national u. bürgerlich gesinnten Wähler von Höhr.

Tagesordnung:

Gemeindevertreter-Wahl.

Zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

Die Einberuher.

Volkstümliche Preise!

Herren-

Schnürstiefel, schwarz, in modernen Formen, teils mit Derbyschnitt und
Lackkappen 12,50 10,50 7,50 5,90

braun, bewährte Ledersorten in geschmackvollen Formen 9,50 7,50

Knaben-Schnürstiefel, starkes Rossleder, modern breit

Größe 36—37 38—39 40

6,90 7,40 7,90

starkes Rindboxleder 7,60 8,20 8,80

echt Boxkalf, Derbyschnitt 8,80 9,40 9,80

Ein Posten Restpaare staunend billig.

Militärstiefel nach Vorschrift. Sportstiefel.
Haus-Schuhwaren aller Art. Gediegene Kinderstiefelchen.

COBLENZ:

Firmungstrasse 27, Ecke Jesuitenplatz Tel. 1638.

Politische Prozesse im Ausland.

In Frankreich kann der Präsident der Republik, kann jeder Minister angegriffen werden, so viel er will — Prozesse gibt es nicht. Ein Staatsmann, der dort wegen eines politischen Angriffs, und wäre er noch so heftig, Klage erheben wollte, wäre damit erledigt.

England ist eine Monarchie. Aber wenn der König von England oder eines der Mitglieder seines Hauses beleidigt wird, so gibt es keinen Staatsanwalt, der alsbald den Gerichtsapparat in Bewegung setzt. Der König oder der Prinz, der sich beleidigt fühlt, muß sich, wenn er die Beleidigung gerochen sehen will, wie jeder andere Sterbliche einen Anwalt nehmen und Klage erheben.

Aber englische Monarchen und englische Prinzen denken gar nicht daran, Klage zu erheben. Sie halten die englische Monarchie für genügend gesichert, um das als unnötig zu empfinden. Nur ein einziger Majestätsbeleidigungsprozeß ist in England in den letzten Jahrzehnten vorgekommen. Das war, als irgend ein unsauberer Bursche dem jetzigen König Bigamie vorwarf. Das war ein Vorwurf, wegen dessen zu klagen auch jeder Bürgersmann für nötig gehalten hätte. Der König war nicht in seiner Stellung als Monarch, sondern in seiner bürgerlichen Ehre gekränkt. Die Strafe, die dem unsauberen Verleumder aufgebürdet wurde, war wohlverdient.

Majestätsbeleidigungen, ja selbst bloße Kritiken am Monarchen gehören in England allerdings zu den großen Seltenheiten. Die englische Monarchie steht so unangefochten da, weil ihr nicht nur jeder Gedanke an persönliches Regiment fern liegt, sondern weil sie auch auf jeden besonderen Schutz durch Gesetz und Gericht verzichtet.

In der Schweiz kennt man politische Prozesse kaum, in Italien sind sie häufiger, jedoch betreffen sie meist Minister. Schweden hat uns neulich das Beispiel gegeben, daß man dort auch nicht gleich an's Klagen denkt.

Politische Rundschau.

Wahltag der bulgarischen Regierung. Als Ergebnis des Sobranjewahlen wird bekannt, daß 126 Kandidaten der Regierungsanhänger und 119 Kandidaten der Opposition gewählt worden sind.

Die japanische Gefahr für Rußland. Gerade jetzt, da Rußlands militärische Vorbereitungen an seiner Westgrenze den Gegenstand militärischer und politischer Erörterungen wichtiger Art bilden, ist es von besonderem Interesse, die Ansicht eines genauen Kenners japanischer und russischer Heeresverhältnisse über die „japanische Gefahr“, die Rußland im Kriegsfalle bedroht, zu vernehmen. Graf Okuma hat eine Broschüre veröffentlicht, in der er über einen Revanchekrieg genaue Untersuchungen anstellt. Aus diesen geht hervor, daß Rußland im Falle kriegerischer Verwicklungen in Europa durch Japan in eine recht ungünstige militärische Lage gebracht werden könnte, so daß tatsächlich ein Waffengang im Westen für das Zarenreich unberechenbare Folgen im fernen Osten zeitigen könnte. Der „Rushtij Invalid“ betont, daß die Broschüre des Grafen Okuma großen Eindruck im japanischen Parlament gemacht und die Ablehnung der Forderung zweier Divisionen in Korea verursacht habe, da der Nachweis geführt sei, daß die Russen gar nicht in der Lage seien, einen Krieg mit Japan zu führen. Letzteres würde innerhalb eines Monats 1½ Million Soldaten gegen Rußland aufstellen, das bestenfalls imstande wäre, nach drei Monaten höchstens eine Million Soldaten im fernen Osten in den Kampf zu schicken.

Aus Mexiko. Die Militärbehörden haben beschlossen, die öffentlichen Ländereien, einschließlich der konfiszirten, unter die Soldaten der gegenwärtigen Revolution, die invaliden Veteranen der Madero-Revolution, sowie die Witwen und Waisen aus beiden Revolutionen zu verteilen. Wie es heißt, wird jeder Soldat 62 Acres erhalten. Auch eine Verteilung städtischen Grundbesitzes ist geplant. Der Beschluß erregt das größte Interesse als erster Versuch der Rebellen, ihren Absichten gemäß die Landfrage zu regeln.

Der Kampf um das Majorat.

Roman von Ewald Aug. König.

(Nachdruck verboten.)

Fortsetzung.

„Noch ein Wort,“ sagte der Förster befehlend, als der Wildbied sich entfernen wollte. „Eure Drohungen fürchte ich nicht, ich bin überhaupt nicht der Mann, der sich einschüchtern läßt, sei es auch durch die Mißhandlung eines geladenen Gewehres! Ihr redet von Wiedersehen, sorgt, daß es nicht in meinem Revier geschieht, ich würde, wie heute, kurzen Prozeß machen, dann aber meine Maßregeln besser treffen, um Euch für lange Zeit zu beseitigen. Geht und schweigt über das, was Euch hier passiert ist, nichts Besseres könnt Ihr tun.“ Anton gab keine Antwort, nur ein Fluch entfuhr seinen Lippen, als er mit raschen Schritten den Weg zur Stadt einschlug.

Den alten Martin hatte die Aufregung erschöpft, er mußte sich auf einen Baumstumpf niederlassen, um eine kurze Weile der Ruhe zu pflegen. Er holte seine Tabakspfeife aus der Tasche und zündete sie an, und während er den blauen Rauchwolken nachschaute, hing er auch seinem Aerger über den Baron nach. Er konnte nicht begreifen, daß der Edelmann sich zu dieser Tat einem Wehrlosen gegenüber hatte hinreichend lassen, er fand dafür keine Entschuldigung.

Der Wildbied war ja in der Gewalt des Barons gewesen, der nur dem Gesetz freien Lauf lassen und auf strenge Bestrafung des Frevels dringen mußte.

Jeder Jäger würde so gehandelt und die gewissenhafte Pflichterfüllung des Försters lobend anerkannt haben.

Wußte unter solchen Verhältnissen dem alten Förster nicht der Dienst verleidet werden?

Jetzt entfuhr auch den Lippen Martins ein Fluch, und als er bei dieser Gelegenheit aus seinem Briten aufschaute, fiel sein Blick auf einen Herrn, der sofort seine Aufmerksamkeit fesselte. Schon mancher Fremde war dem Förster in diesem Walde begegnet, die Familie Darboren hatte die Wege, die

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 10. März. In der fortgesetzten Debatte über den Kolonialetat unterhält man sich u. a. über die richtige Erziehung des Regers zu kolonialer Mitarbeit. Der Regier ist faul, entweder er schafft nichts, oder geht dem Jagdvergnügen nach. Nur die Not bringt ihn zur Arbeit. Schließlich werden eine Reihe von Resolutionen angenommen, in denen verschiedene Verbesserungen in der Bewirtschaftung der Kolonien gewünscht werden.

Sitzung vom 11. März. Die Debatte über die Kolonien wird fortgesetzt. Zur Besprechung kommen u. a. die Petroleumfunde auf Neu-Guinea. Es wurde ein völksparteilicher Antrag angenommen, der eine halbe Million fordert zur Unterstützung der Petroleumgewinnung. Herr Ledebour und Herr Schulz (Bromberg) vertraten beim Etat für Samoa wieder ihren extremen Standpunkt der Zulassung von Mischlingen und des absoluten Verbotes derselben und geben dem Staatssekretär Gelegenheit zu bemerken, daß nichts dergleichen nötig sei, da die Weissen inzwischen wohl allesamt das Unwürdige der Mischlinge selbst eingesehen hätten.

Ein Zuschuß für die Afrikareise des Kronprinzen. Dem Reichstage soll in den nächsten Tagen ein Nachtragsetat zugehen, der u. a. einen Zuschuß des Reiches zu den Kosten der Reise des Kronprinzen nach Afrika fordern soll. Danach müßte man annehmen, daß die Reise des Kronprinzen nicht eine Vergnügungs- oder Jagdreise ist, sondern im Interesse des Reiches erfolgt. In parlamentarischen Kreisen wird übrigens erzählt, die Anregung, daß das Reich die Kosten oder einen Teil der Kosten dieser Reise tragen solle, sei in der Budgetkommission erfolgt.

Nichtpolitische Rundschau.

Die Einziehung der Zeitungsgelder erfolgt durch die Briefträger in der Zeit vom 15. bis einschließlich 25. des letzten Monats im Vierteljahr kostenlos. Die Briefträger zc. sind zur vollständigen Quittungsleistung über die erhobenen Zeitungsgelder berechtigt. Die Vorteile, die die Einrichtung für das Publikum bietet, springen in die Augen, wenn man berücksichtigt, daß der regelmäßige Fortbezug der Zeitungen gesichert, der Gang zur Post und das Warten an den Schaltern die am Vierteljahresschlusse besonders stark in Anspruch genommen sind, erspart wird.

Ruhigeres, kühleres Wetter. Zur Wetterlage wird von der Wetterdienststelle Weilburg geschrieben: Es scheint jetzt eine Aenderung der Wetterlage bevorzustehen. Ueber Mitteleuropa hat sich der zuletzt vom Ozean herangezogene Tiefdruckwirbel zusammengezogen, so daß wir augenblicklich noch sehr unruhiges Wetter haben. Doch scheint jetzt vom Ozean ein neuer Wirbel zu folgen. Wir würden dann auf der Rückseite des oben genannten Wirbels mit einer allgemeinen Winddrehung nach Westen und Nordwesten zu rechnen haben. Niederschläge stehen dabei zwar häufig noch in Aussicht, doch dürften sie und allmählich auch die Bewölkung langsam abnehmen. Die nordwestlichen Winde werden uns dann, da sie von Island her stammen, wahrscheinlich in den nächsten Tagen rauheres und etwas kälteres Wetter bringen, wenn auch vorläufig höchstens ganz vereinzelt leichten Nachtfrost.

Deutsche Schrift auf den neuen bayerischen Briefmarken? Der bayerische Verkehrsminister teilt dem Schriftbund Deutscher Hochschullehrer mit, daß die Ausgabe neuer Postwertzeichen bevorstehe, die für größeren Druckgrundriss nur die deutsche Druckschrift aufweisen sollen. Das ist eine dankenswerte Entscheidung, an der höchsten auszuweisen wäre, daß nicht für jeden Druck die Fraktur in Anwendung kommen soll, sondern nur für „größeren“. Vielleicht kann die kleine Wortänderung jetzt noch in dem Ausführungsbehl vorgenommen werden?

Darmstadt. Als die Wagen eines auf dem hiesigen Hauptbahnhof von Heidelberg eintreffenden Personenzuges revidiert wurden, entdeckte man in dem Abort eines Abteils dritter Klasse die Leiche eines anscheinend des Arbeiterstandes angehörigen Mannes. Die Tür des Aborts war von innen mit Bindfaden zugebunden. Wie sich später herausstellte, handelt es sich um den arbeitslosen Maschinenpuffer Jatz aus Westfalen, der seine Station überfahren hatte und sich deshalb in den Abort einperkte. Nachdem er von den Jagdgästen gewaltsam herausgeholt worden war, legte man ihn auf eine Bank, wo er anscheinend vor Hunger und Kälte ohnmächtig wurde. Er fuhr so mit nach Heidelberg und zurück nach Darmstadt, wo er nach dem Austragieren des Zu-

ges aufgefunden wurde. Er wurde alsbald, nachdem man noch Lebenszeichen an ihm bemerkte, in das Krankenhaus gebracht. Von einem Verbrechen ist also keine Rede.

Heidelberg. In einem hiesigen Geschäft wollte ein Mann mit einem falschen Einmarkstück bezahlen. Als er sich ertappt glaubte, flüchtete er, konnte aber eingeholt werden. Er hatte 40 falsche Markstücke bei sich. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß es sich um einen Schlosser namens Leonhard handelt, der aus Mündenhausen stammt, wo er eine völlig eingerichtete Falschmünzwerkstatt besaß.

50 Jahre Botenfrau. Dieses seltene Jubiläum kann die 70 Jahre alte Witwe Ernestine Geisler in Tiefhartmannsdorf begehen. Seit 50 Jahren fährt sie mit ihrem Handwägelchen regelmäßig dreimal wöchentlich von Tiefhartmannsdorf über Ralschin nach Hirschberg, um treulich die ihr aufgetragenen Besorgungen zu erledigen. Rechnet man den Weg mit den Botengängen hin und zurück 37 Kilometer, hat die treue Botin in ihrem Beruf während der 50 Jahre rund 290 000 Kilometer zurückgelegt, d. h. denselben Weg zurückgelegt, als hätte sie reichlich siebenmal die Erde umkreist.

Berlin. Wie der „Lokal-Anzeiger“ berichtet, ist bei den Oldoway-Ausgrabungen des Geologisch-paläontologischen Instituts der Universität im nördlichen Deutsch-Danien ein fossiles Menschenskelett, vollständig erhalten, in Tuffstein eingebettet, gefunden worden. Sein Vorkommen, zugleich mit Resten von Tieren, die längst ausgestorben sind, verrät, daß es sich um einen Fund aus der Diluvialzeit handelt.

Breslau. Die Frau des Hausfresers Flemming fand, als sie nach Hause zurückkehrte, ihren Mann, ihren 17 Jahre alten Sohn und ihre beiden Töchter von 15 und 18 Jahren tot auf. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Es liegt Vergiftung vor, vermutlich durch Pflanzengift, das sich der in einer Drogerie beschäftigte Sohn zu verschaffen gewußt hat. Es soll sich um Mord oder Selbstmord handeln, der durch Familienzwistigkeiten veranlaßt worden ist.

Baugen i. S. In einem der umfangreichen Fabrikgebäude der Lithographischen Anstalt von Gebrüder Weigand brach Großfeuer aus, das das Gebäude vollständig in Asche legte. Unter den Brandtrümmern wurden die verkohlten Leichen von sechs Personen aufgefunden.

Schädelbruch beim Zahnausziehen. Bei der Leichenschau eines kürzlich in London bei einer Zahnoperation verstorbenen jungen Mannes von 22 Jahren wurde die in der Welt wohl beispiellose Tatsache festgestellt, daß der Mann an einem Schädelbruch starb, den ihm der Zahnarzt bei dem Versuch, einen Badenzahn auszuziehen, zuzufügte! Die Sektion erbrachte den Beweis, daß die Schädelkapsel und die ersten Wirbel des Rückgrats des Verstorbenen infolge eines vorgeschrittenen Schwindstadiums ungewöhnlich schwach entwickelt waren. So erklärt es sich, daß der Zahnarzt bei der Operation die Wirbelsäule seines Patienten an zwei Stellen durchbrach. Der Tod trat auf der Stelle ein. Auf Grund des Gutachtens mehrerer Ärzte fällt der Leichenschauer den Spruch auf zufälligen Todesfall, so daß der Zahnarzt von jeder Schuld freigesprochen wurde.

Peking. Vier bis fünfhundert Räuber drangen durch Verrat in die norwegische Missionsstation Laohofon in der Provinz Hupeh ein, plünderten sie und zündeten sie dann an. Der Missionar Jonland wurde getötet, der Missionar Samal schwer verwundet. Die Räuber erbeuteten Munition, sechs bis siebenhundert Gewehre und verschiedene Geschütze und zwangen die Kulis, die Beute fortzuschaffen.

Rechts- und Strafsachen.

Straßammer Darmstadt. Eine interessante Rechtslage zeigte die Verhandlung gegen den 30jährigen Reisenden Max Riedel aus Frankfurt wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte, der seit 8 Jahren verheiratet ist, hatte sehr begründeten Verdacht, daß seine in Essen wohnende Frau es mit der ehelichen Treue nicht genau nehme, während er in Neu-Jensenburg den Lebensunterhalt verdiente. Er kam deshalb auf den Einfall, um sich Beweise für eine Ehescheidung zu verschaffen, dem Postamt in Essen einen Nachsendungsantrag zu schreiben, die an seine Frau adressierten Briefschaften nach Neu-Jensenburg nachzusenden. Diesen Antrag unterschrieb er folgerichtig mit dem Namen seiner Ehefrau. Der Plan gelang vortrefflich, er bekam mehrere sehr überzeugende Briefe; die Folge war jedoch, daß die Ehefrau einen Strafantrag gegen ihn stellte wegen Urkundenfälschung und Verletzung des Briefgeheimnisses. Der Angeklagte gibt an, er sei des Glaubens gewesen, er sei zu dieser Selbsthilfe be-

Sie waren von dem Hauptwege ab tiefer in den Wald hineingeschlitten; Dagobert hatte den Hut abgenommen, er strich mit der Hand langsam über die hohe, ausdrucksvolle Stirn.

„Ich fürchte diesen Kampf nicht,“ sagte er, „ich bin jetzt großjährig, mein Erbe muß mir ausgeschüttet werden. Sie werden sich erinnern, daß ich damals flüchtete, weil ich einen Totschlag begangen zu haben glaubte, man ließ mir nicht einmal Zeit, daß ich mir Geweiheit darüber verschaffen konnte.“

„Und es war nichts Wahres daran.“

„Wußte man das hier sofort?“

„Herr, sofort gerade nicht, aber bald nach Ihrer Flucht er-

fuhren wir es.“

„Und ich erfuhr es erst vor zwei Jahren, als ich dem Mann, den ich erstochen haben sollte, drüben begegnete,“ fuhr Dagobert fort. „Ich wäre augenblicklich zurückgekehrt, aber geschäftliche Unternehmungen, von denen ich mir großen Gewinn versprach, erlaubten mir das nicht. Ich war Pelzhändler, ich habe mir dadurch ein namhaftes Vermögen erworben, mit leeren Händen wollte ich nicht zurückkehren, ich mußte ja beweisen, daß ich nicht mehr der leichtsinnige Verschwender war. Aber als ich die Geweiheit hatte, daß ich ohne Furcht heimkehren durfte, da litt es mich auch drüben nicht länger, ich bot alles auf, um meine Geschäfte so rasch als möglich abzuwickeln, und als dies geschehen war, reiste ich ab.“

Heute morgen bin ich angekommen, es war meine Absicht, ohne Jögern meinen Onkel zu besuchen und mein Erbe zu fordern, aber nach reiflicher Erwägung beschloß ich, vorher hier zu sondieren und mich über die Verhältnisse zu unterrichten.“

„Und da ist es mir lieb, daß Sie hier noch im Dienste sind; erinnere ich mich noch unserer früheren Beziehungen zu einander, so glaube ich auch jetzt noch, mich auf Sie verlassen zu dürfen.“

„Das dürfen Sie, Herr Baron,“ nickte Martin, „ich stehe in Treue zu Ihnen, wie ich zu Ihrem Herrn Vater gestanden habe.“

„Und meine Mutter?“ fragte Dagobert leise mit einem tiefen Atemzuge. „Lebt sie noch?“

rechtigt gewesen. Der Staatsanwalt führte einen ähnlichen Fall an, in dem die Frankfurter Strafkammer auf Freisprechung erkannte, da der Angeklagte ein Zusammenkommen seiner Frau mit ihrem Liebhaber verhüten wollte, also in berechtigter Notwehr handelte. Davon könne hier aber nicht die Rede sein, da ja der Angeklagte selbst zugebe, daß er nur Beweise für seine Ehescheidung haben wollte, aber er beantragte eine möglichst milde Bestrafung. Die Strafkammer erkannte dann auf die geringe Strafe von 1 Tag Gefängnis wegen der Urkundenfälschung und auf 5 Mark Geldstrafe wegen der Verletzung des Briefgeheimnisses.

M. Gladbach. Das Schwurgericht verurteilte den Weber Frenken, der seine Frau durch Mißhandlung und Schläge auf den Kopf getötet und brutal seine Freude über ihren Tod geäußert hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus.

Breslau. Die Strafkammer verurteilte den Schneider Emil Kluge und dessen Ehefrau, die beide in den Breslauer Sittenstand verwickelten birnenhaften Schulmädchen Unterwelt geboten haben, wegen einfacher Kupperei und Beihilfe zu Sittenverbrechen zu je zwei Jahren Zuchthaus, sprach aber beide wegen schwerer Kupperei, angeblich begangen durch Verschleppung anderer Mädchen, mittels hinterlistiger Kunstgriffe in Freudenhäuser frei.

Trocknet die Erde aus?

Diese Frage hat jüngst ein Vortrag des Geologen der Universität Glasgow, Professor Gregory, in der englischen königlichen geographischen Gesellschaft angeregt. Professor Gregory wies darauf hin, daß manche Beobachtungen wirklich dafür sprechen, daß die Erde austrocknet, und die Gelehrten, die dies behaupten, haben eine Menge Stoff zum Beweis ihrer Theorie gesammelt: das große Binnenmeer im südwestlichen Asien ist verschwunden, und als seine Reste sind der Uralsee und das Kaspijsche Meer übrig geblieben. Das asiatische Festland verrät die Spuren dieser Veränderung deutlich, denn die Forschungsreisenden haben dort in Gegenden, die einst dicht bevölkert waren, große Wüstengebiete aufgefunden.

Professor Gregory führte an, daß noch heute die Grenzen der Wüsten vorrücken, Flüsse verschwinden und der Regenfall hört auf, so daß die Bevölkerung auswandern muß. Ähnliches kann für Afrika gelten, wo besonders der Tschadsee, der immer kleiner wird, als Beispiel herausgehoben wird. Gleiches wird für Südafrika angegeben. Livingston hat eine Schrift abgefaßt, die die Verkleinerung der Binnenseen und die Ausdehnung der Kalahariwüste behandelt.

Auf der westlichen Hemisphäre finden sich in Nordamerika deutliche Spuren einstiger großer Binnenseen und untergegangener Kulturen, deren Ende durch das Austrocknen des Landes herbeigeführt wurde, und für die südliche Hälfte des amerikanischen Erdteiles haben Moreno und Sir Martin Conway nachgewiesen, daß große, einst dicht bevölkerte und hochkultivierte Landteile der Trockenheit zum Opfer gefallen sind.

Bei der Erörterung dieser Tatsachen wurde darauf hingewiesen, daß die Abnahme der Regenmengen und damit der stehenden Gewässer im Inneren der Erdteile möglicherweise mit der Erhöhung der Küsten oder damit zusammenhänge, daß die Niederschläge an den Rändern der Festländer niedergingen.

Professor Gregory selbst meint, die aufgeworfene Frage sei zu verneinen, wenigstens für absehbare Zeit. Man hat genügend Beweise dafür, daß sich das Klima von Palästina und Ägypten in den letzten acht Jahrhunderten nicht wesentlich verändert hat, und wenn es feststeht, daß manche Gebiete der Erde regenärmer werden, so nimmt dafür in anderen, in Nordeuropa, in Ostamerika, in der Kapkolonie beispielsweise die Niederschlagsmenge zu. Die ganze Regenmenge, die auf die Erde niederschlägt, ist ziemlich stetig, und daraus kann man darauf schließen, daß die Gebiete, die heute wasserarm sind, in späterer Zukunft vielleicht des Regens teilhaftig und kulturfähig werden.

Verschiedenes.

Die Lösung des Schriftstreites? Seit einer Reihe von Jahren tobt ja der Kampf in den Fachblättern der Typographen, welcher Schrift der Vorzug gebührt: der Antiqua (lateinischen Schrift) oder der Fraktur (deutschen Schrift). Nun hat ein Assistent am Physiologischen Institut der Kieler Universität, Dr. Schadow, einen Apparat zur Prüfung dieser Frage erfunden und hat — wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt — festgestellt, daß das Auge beim Lesen eines

Antiquatextes eine größere Anzahl Bewegungen macht als beim Lesen eines Frakturtextes. Und zwar registriert sein Apparat für Antiqua zwei Bewegungen mehr als für Fraktur, eine Tatsache, die nach der Ansicht der Gelehrten für die Fraktur spricht. — Also haben die Freunde der deutschen Schrift recht, und sie sollten nach diesen neuen Ergebnissen ruhig auf dem deutschen Kleid der deutschen Sprache bestehen!

„Anders als sonst in Menschenköpfen...“ Zu den verbreitetsten Lehrbüchern, die an den russischen Gymnasien gebraucht werden, gehört vor allem das von dem Historiker Jlojowski herausgegebene „Lehrbuch der Weltgeschichte“. Das Jlojowski seine Aufgabe bei einem Buche, das in den russischen Schulen gebraucht wird, in „staatsverhaltend“ Sinne gelöst hat, ist selbstverständlich; wie staatsverhaltend es aber gewesen ist, mag aus seiner Darstellung des Zeitalters der französischen Revolution und des Kaiserreiches hervorgehen. „Ludwig 14.“, so schrieb der geistvolle Forscher, „war ein friedlicher und milder Herrscher, der in seiner langen Regierungszeit mit besonderem Geschick tüchtige Finanzminister zu finden mußte. Von seinem Volke verehrt und geliebt entschlief der hochbetagte Monarch nach einer glorreichen Regierung plötzlich am Schlagfluß. Ihm folgte sein Sohn Ludwig 17., der mehrere Kriege führen mußte, in denen sein Feldherr, der königliche Marschall Napoleon Bonaparte, einen großen Teil Europas für seinen König eroberte.“

Napoleon mißbrauchte aber seine Macht und machte den vergeblichen Versuch, sich gegen die rechtmäßige Regierung zu empören und seine ehrgeizigen Pläne durchzusetzen. Unter Alexander 1., des Kaisers und Königs und Selbstherrschers aller Reußen, wurde der General abgesetzt, seiner Würden und Ehren, sowie aller Ansprüche auf eine Pension (!) beraubt und auf die Insel St. Helena verbannt, wo er in tiefer Einsamkeit, vergessen und schmachbedeckt, sein verbrecherisches Leben beendete.

König Albert und der Schlichter. Der belgische König Albert bemerkte neulich bei einem Ball am Hofe, daß eine Dame der hohen Gesellschaft nicht nur sehr tief ausgeschnitten war, sondern auch ein nicht besonders tief hinunterreichendes geschlitztes Kleid trug. Er winkte dem Hofmarschall, Grafen de Merode heran und flüsterte ihm einige Worte in die Ohren. Graf de Merode ging daraufhin geradenwegs auf die Dame zu, bot ihr galant den Arm und durchschritt mit ihr den Saal. Die Dame war anfänglich sehr geschmeichelt, fiel aber aus allen Himmeln, als in der Nähe einer der Türen der Hofmarschall ihr sagte: „Gnädige Frau, Seine Majestät haben bemerkt, daß Ihr Kleid aufgetrennt ist, und haben mich beauftragt, Sie zu einer Kammerfrau zu bringen, die den Schaden beseitigen soll...“ Ehe die Dame zur Besinnung gekommen war, saß sie bereits in ihrem Wagen, der sie heimbrachte.

Moden für Kinder, Kommunikantinnen und Konfirmandinnen.

Schulbeginn und Schlußjahr, diese beiden wichtigsten Etappen im Kinderleben, die wie ein Ring eine Welt von Kinderleid und Kinderfreude einschließen, begegnen sich alljährlich in der Öffentlichkeit. Und Hunderte von Elternherzen schlagen in dieser Zeit höher und unruhiger, gilt es doch ihrem Kinde, das den Schritt ins Leben wagen soll. Denn auch für die Kleinen, die von nun an die Schulbank drücken werden, bedeutet die Schule ein Stück Leben, wenn auch noch nicht das bunte und doch so ernste, das die meisten der Konfirmanden unerbittlich zu Arbeit und Beruf drängt. Wenn nun aber auch hier die kommenden Ereignisse ihre Schatten voraus werfen, so sieht diesen glücklicherweise die große Mehrheit der Kinder noch unbeflügelt gegenüber, und speziell das Volk der Backfische läßt sich keine grauen Haare hinsichtlich der nächsten Zukunft wachsen. Ihnen liegt zunächst ihre kleine Konfirmandenausstattung am Herzen; Wäsche, Kleid, Jacke — Dinge, die ihnen von ängstlicher Wichtigkeit sind. Und

die jugendliche, die Taille völlig übergehende, langgezogene Form mit tiefer Hüftgürtung als besonders modern, doch auch die flatternde Blusenjacke dürfte gerade hier sehr am Platze sein.

In der Kindermode sind auffallende Neuerungen nicht zu verzeichnen. Nach all der Enge und Knappheit macht sich auch hier der Drang nach looser, naturgemäßerer Formen geltend, der vor allem dem Kindeskörper zu gute kommt. Typisch für den Kitten der kleineren Mädchen ist seine einfache, ziemlich glatte Mädel und der tiefverlegte Gürtel, der überall wiederkehrt. Der angeschnittene Ärmel, der vielfach mit einer Paffe zusammenhängt, wird für kühle Tage gern ganz lang gewählt. Eine hübsche Neuheit für kräftige Kinder sind die hemdartigen Kittelkleider, die in leichten Falten unter dem schmalen Ärmelschnitt hervorstehen, oberhalb der Knie durch einen Schärpengürtel zusammengekommen werden. Sie sind die gegebenen Formen für die aus zum Frühjahr bevorstehende große Schottenmode, die



speziell in der Kindergartenmode eine große Rolle spielen wird. Für schwächliche Kinder haben die großen Karos den Vorteil, daß sie starker machen, aus diesem Grunde sind sie für die kleinen Dicken weniger empfehlenswert. Gleichfalls recht schick als Schul- und Alltagskleider sind die glatten Kittel, zu denen unsere Abbildung, Nr. 5551, zählt. Bei dem dunkelblauen, mit großkarierter Seide ausgepugneten Kleidchen ist der tiefe viereckige Ausschnitt durch ein seidenes Kästchen gefüllt, auf das die der Achselpartie angeschnittenen Patten übergreifen. Sackartig glatt herabfallend, wird es unterhalb der Taille durch den karierten Gürtel zusammengehalten, über den angeschnittene Patten hinweggreifen. Für größere Mädchen, bei denen die Taillenslinie an die normale Stelle rückt, hat man wie bei den Erwachsenen Kleider mit leicht deutenden Blusen und Ueberkleidern, Blusenkleider mit imitierten Boleros und solche mit Achselpaffe und gereihtem Rock, den unten Blenden freigeformt zusammengehalten. Neu für die Kinderkleider, sofern sie nur wenig faltig, ist die Verwendung von schwarzem Samt, dem man als Schmuck meist nur einen weißen Spitzenkragen, seltener eine römische oder karierte Schärpe gibt. Sordant in Grau, Braun, Grün bleibt den Kostümen und Mänteln reserviert. Die neuen Mädchenblusen lehnen sich vielfach an die der Großen an. Neben Paffenblusen mit fottem, tief aus geschnittenem Kragen sieht man lose Blusen mit spitzem Ausschnitt, angeschnittenen Ärmeln und sich kreuzenden Teilen, ringsum überhängende Formen, oben gereiht und mit breitem Achselschild und als hübscheste, kindlichste Form die über den Kopf zu ziehende lange, unten offene Matrosenbluse, die unten seitlich geschlitzt und mit breiter Schulter erscheint. Unter den neueren Rockformen finden wir neben dem Plüschrockchen eine glatte Form, deren hintere faltige Partie oben ein Ringel zusammen hält, und damit die Mamas den kleinen Damen ja nichts voraus haben, fehlt auch — der Sackrock nicht! Doch der ist nur für die kleinen Modedamen, deren es zum Glück nicht allzu viele gibt! M. H.

„Notar Tellenbach ist ein schlauer Fuchs, mit seinen Klauen und Kniffen wird er Ihnen die Wahrnehmung Ihrer Rechte sauer machen.“

Dagobert blieb stehen, ein entschlossener Zug umgibt seine fest aufeinandergepreßten Lippen.

„Ich werde morgen früh mein Erbe fordern,“ sagte er, „können Sie mich für diese Nacht beherbergen? Wenn ich nur eine Streu und eine Decke habe, so bin ich schon zufrieden, ich möchte aus mancherlei Gründen nicht gerne in die Stadt zurückkehren. Oder fürchten Sie durch Erfüllung meiner Bitte den Horn meines Onkels zu wecken?“ fuhr er fort, als Martin nicht sofort eine Antwort gab, „in diesem Falle —“

„Nein, nein, wie können Sie nur daran denken, Herr Baron?“ unterbrach der alte Mann ihn verlegt. „Was liegt mir an dem Horn Ihres Herrn Onkels, da ich doch nun wieder in Ihren Diensten stehe? Ich dachte eben darüber nach, ob meine bescheidene Einrichtung und mein einfacher Tisch Ihnen genügen würden.“

„Machen Sie sich darum keine Sorge, alter Freund, ich bin drüben lange Jahre Trapper gewesen und habe auf meinen Jagden wochenlang im Freien übernachtet.“

Dann setzte er sich in meinem Hause herzlich willkommen, ich bin dankbar für die Ehre, die Sie mir erweisen,“ sagte der Förster erfreut, während sie weiter schritten. „Sie sind Jäger. Können Sie es begreifen, daß man einen Wildstrolach strafflos ausgehen läßt? Vorhin habe ich einen auf feischen Fuß gefangen. Ihr Herr Onkel schlug ihn mit der Reitpeitsche ins Gesicht und ließ ihn laufen.“

„Das war eine rohe Tat, er hätte den Armen anzeigen und bestrafen lassen können,“ erwiderte Dagobert ruhig. „In Amerika kennt man keine Wildbebe. Die Jagd ist dort für jedermann frei.“

Dann möchte ich nicht drüben wohnen; ich hoffe, Sie werden die Jagd hier nicht freigeben.“

„Unbesorgt, hier sind andere Verhältnisse, die Rechte, die das Gesetz mir einräumt, werde ich zu wahren wissen. Bedenke meine Cousine noch?“

„Baroness Theodore? Gewiß, Sie wird von allen ge-

ehrt und geliebt, und sie verdient diese Liebe. Für sie würde es mir leid tun, wenn ihr Vater Hans Eichenhorst verlassen müßte, ich glaube, daß sie von allen Intriguen, die gegen Sie und Ihre gnädige Frau Mutter geschwiebet worden sind, nicht das Geringste weiß.“

„Sie war derzeit noch ein Kind.“

„Allerdings, aber sie hätte sich später darum kümmern können.“

„Und der Sohn des Verwalters?“

„Er ist jetzt Bankier und wohnt hier in der Stadt.“

„Dann hat er es weit gebracht.“

„Die Lumpen schwimmen immer oben. Ich glaube, er hat damals eine sehr schlimme Rolle gespielt.“

„Das ist mir leider erst später klar geworden,“ sagte Dagobert, dessen Stirn sich finstern umwölkte hatte. „Er war erlaubt, diese Rolle zu spielen, und ich hatte nicht die leiseste Ahnung davon.“

„Er wird dafür hohen Lohn erhalten haben, wie hätte er sonst das Bankgeschäft gründen können? Da sind wir am Ziel, Herr Baron. Sie werden das alte Häuschen noch kennen, Sie kamen ja als Knabe oft zu mir.“

Dagobert blieb stehen, gedankenvoll ruhte sein Blick auf dem schmucken Försterhause, während Martin die Hunde beschwichtigte, die den Fremden gerade nicht freundlich begrüßten.

In diesem Moment erschien Rüdchen in dem Rahmen der offenen Tür, ein Ausruf der Bewunderung entfuhr den Lippen Dagoberts beim Anblick der blendend schönen Erscheinung.

Fortsetzung folgt.

Für die hl. Kommunion u. Konfirmation!

Kommunion-Kleider 21⁵⁰ 19⁵⁰ 17⁵⁰ 15⁵⁰
aus guten Wollstoffen in vielen modernen Fassons u. guter Verarbeitung

Konfirmanden-Kleider 19⁵⁰ 18⁵⁰ 15⁷⁵ 14⁵⁰
aus guten Wollstoffen, in vielen modernen Fassons und allen Grössen

Farb. Zweittags-Kleider 12⁷⁵ 11⁵⁰ 9⁷⁵ 8⁰⁰
aus guten Wollstoffen, in neuen modernen Fassons u. allen mod. Farben

Kommunion-Roben weiss, mit reicher Stickerei in gross. Auswahl.

Kommunion-Handschuhe für Mädchen und Knaben.

Glacé-Handschuhe für Knaben, 1 Druckknopf Paar 1.10
Glacé-Handschuhe für Mädchen, 2 Druckknöpfe Paar 1.35
Lange weisse Handschuhe, Baumwolle Paar 65
Lange weisse Handschuhe, Seide dicht Paar 1.75
Lange weisse Handschuhe, Seide porös Paar 1.95
Kommunion-Taschentücher, Batist mit Spitze von . . . 22 bis 85 ¢
Kommunion-Taschentücher, Seide mit Spitze von . . . 75 bis 2.25

Mädchen- u. Knaben-Stiefel mit u. ohne Lackkappen in vielen neuen Formen und verschiedenen Lederarten.
15.50 12.50 9.75 8.50 7.50 6.75 5.75 4.75

Weisse und schwarze Kleiderstoffe
in guten erprobten Qualitäten.

Batist reine Wolle, in weiss und schwarz . . Meter 3.25 2.25 1.50
Serge reine Wolle, in weiss und schwarz . . Meter 2.75 2.50 2.10
Cachemire reine Wolle, in weiss und schwarz . . Meter 2.40 2.25
Voile u. Popeline reine Wolle, in schwarz und weiss Mtr. 3.50 2.75

Schweizer Tupfen-Mulle Meter 95 ¢ 85 ¢ 75 ¢
Seiden-Batiste bekannte gute Qualitäten . 1.10 95 ¢ 75 ¢
Voiles ca. 115 cm breit 1.65 1.45 1.25
Panama solide Qualität 1.25 1.10 95 ¢

Kommunion-Strümpfe reine Wolle . . 1.20 1.10 98 ¢
Kommunion-Strümpfe Baumwolle, schw., Paar . . 70 ¢ 65 ¢ 60 ¢

Kommunion-Kränze von 95 an
Kerzenranken von 58 an
Sträusschen von 12 an

Corsetts
aus starkem Drell, weiss und grau
2.15 1.95 1.75

Rosenkränze, - Stehkreuze,
Hängekreuze, - Weihwasser-
kessel, Gesang- u. Gebetbücher

Passende Geschenke
in grösster Auswahl in unserer
Bücher- u. Bijouterie-Abteilung

Leonhard Tietz Akt.-Ges. COBLENZ.

Joh. Roth, Coblenz
Gegr. 1846 Entenpfuhl 10 Fernspr. 484

bietet **Verlobten**
eine reiche Auswahl gediegener zeitgemässer

Wohnungs-Einrichtungen

zu anerkannt billigsten Preisen, bei Gewähr für tadell. Verarbeitung.

Zusammenstellung

einiger Ausstattungen.

3 Zimmer: Speisezimmer, Schlafzimmer, Küche
M. 1200 M. 1340 M. 1500 M. 1630
4 Zimmer: Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Küche
M. 1650 M. 1875 M. 2000 M. 2250
5 Zimmer: Speisezimmer, Herrenzimmer, Wohnsalon, Schlafzimmer, Küche
M. 2275 M. 2500 M. 2775 M. 2900 usw.
6 Zimmer: Speisezimmer, Herrenzimmer, Salon, Schlafzimmer, Fremdschlafzimmer, Küche
M. 3200 M. 3450 M. 3650 M. 4000 usw.

Weitere Ausstattungen in elegantester, bester Ausführung von
M. 5000 M. 12000 usw.

Franko Lieferung.

Besonders preiswert: Gardinen, Dekorationen, Teppiche, Läufer, Tapeten, Linoleum.

100000 Mk.

Hauptgewinn der grossen Natur-
schutzpark-Geld-Lotterie Los
à 3.30 Mk. Ziehung best. 3. und
4. April, sowie Aachener Lose
à 2 Mk., 11 Stück 20 Mark,
Ziehung 30. und 31. März. Hol-
steiner Pferde-Lose à 50 Pf.
11 Stück 5 Mark. Empfehle
meine so beliebten Glückswerte
mit einem Rothenburger Geld-
los und einem Aachener Los
inklusive Porto und Listen für nur
5.75 Mk. Nachnahme 25 Pf.
teurer versendet

Jos. Boncelet Ww.
Haupt- u. Glückskollekte,
Coblenz,
nur Seifengasse 2.

1 oder 2 Herren können
Kost u. Logis
in einem Privathaus erhalten.
Näheres zu erfragen in der
Expedition dies. Blattes.



**Schlacht-
Fest!**

Heute und morgen:
**Metzelsuppe
u. Hausmacher-
Wurst.**

Bürgerhof Höhr.

Theater-Gesellschaft „Gemüthlichkeit“
Höhr.

Zu ermässigten Preisen

Sonntag, den 15. März 1914,

abends 8¹/₂ Uhr,

in der Turnhalle:

Auf vielseitigen Wunsch zum 2. Male

So'n Windhund.

Schwank in 3 Akten von E. Kraatz und H. Hoffmann.

Offenöffnung 7¹/₂ Uhr.

Anfang 8¹/₂ Uhr.

— In den Zwischenpausen CONCERT. —

Preise der Plätze:

1. Platz Mk. 0.60, 2. Platz Mk. 0.40.

Karten sind zu haben bei Friseur Berg und Hartmann,
Buchhandlung Hisinger und Casino „Sambrius.“
Es ladet ergebenst ein

Die Gesellschaft.

Sonntag, den 15. März,
mittags 1 Uhr

im Gasthof zum Kaiser Friedrich:

Öffentliche

Wähler-

Versammlung.

Referent:

Stadtv. Paul Langgemach, Frankfurt.

Das Soziald. Wahlkomité.

Bezirks-Blatt

Erscheint jeden Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal:
bei der Post abgeholt 75 Pfg.,
durch unsere Boten oder durch die
Post in's Haus geliefert 1 Mark.

Möbelf. Gratis-Beilage: Kaffee-
kaffee. Unterhaltungsblatt

für das Rung- und
umfassend die Königl.
Böhr-Brenzhausen



Rannenbäderland
Amtsgerichts-Bezirk
und Selters

Kannahme von Inseraten bei
J. E. Zink in Ransbach,
Kaufmann Brämann in Birges
und
in der Expedition in S. S. r.

Inseratengebühr 15 Pfg.
die kleine Zeile oder deren Raum.

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Käßmann in S. S. r.

No. 31

Bernsprecher Nr. 90,
S. S. r.

Söhr, Samstag, den 14. März 1914.

37. Jahrgang

Bekanntmachung.

Polizeiverordnung

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr
mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.
S. S. 195) und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung
über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-
teilen vom 20. September 1867 (Ges. S. S. 1529) wird
zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit
Nahrungs- und Genussmitteln für den Umfang des Re-
gierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirks-
ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel
zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen,
soweit die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und
Genussmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu
lüften sein. Sie sind in gutem baulichen Zustand, sauber
und tadellos frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen
nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn-
oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen
und Abortanlagen nicht in direkter Verbindung stehen.
Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten,
Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht
aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Eß-
waren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen
nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume
von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des
Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf
und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen
Nahrungs- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere
weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden
pflegen, müssen einen abwaschbaren Fußboden haben und
unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten.
Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegen-
stände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein,
daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verordnete Nahrungs- und Genussmittel dürfen
in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von
Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt
werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Ver-
förderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs-
und Genussmitteln an das Publikum dienenden Geräte,
Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und
sauberem Zustande zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genussmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene
Nahrungs- und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das
Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitli-
schädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich
durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zu Schau außerhalb des Hauses der Straße zu
gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genussmittel,
namentlich Fleisch von Wildpret und geschlachteten Tieren,
dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aushängen nach den
geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche
Straßenpolizeiordnungen), keinen ekelerregenden Anblick
gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen
auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen
und waschbaren weißen Tuche verdeckt befördert werden.
Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere
Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen aus-
geschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden,
daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und
Rücken sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere,
waschbare Hüllen (Miederkleider, Kappen, Schürzen) ge-
schützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genussmittel, die ihrer
Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aus-
nehmen können, müssen in unbeschriebenem und reinem
Papier, das anderen Zwecken noch nicht gebient hat, ver-
wogen und verpackt werden. Einseitige Aufdrucke mit An-
gabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden
Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den
Personen, die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen
sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen
oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung

ihres Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Rasch-
und Eßwaren mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen
oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung
übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und
Genussmittel-Verkehr keine Personen tätig sein, die mit
nässenden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder
eitrigen Wunden an den unbedeckten Körperteilen be-
haftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf
oder Feilhalten von Eßwaren beschäftigten Personen ist
das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Be-
schäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu
halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher
hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem
Nahrungsmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mit-
gebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden
Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vor-
schrift ausgenommen.

§ 13. Das Befahren der zum Verkauf ausliegenden
Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuss
fertiggestellter Nahrungs- und Genussmittel seitens der Käufer
ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen
werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs-
und Genussmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen
Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedes-
maligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zu-
lässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem
anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligem
Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften
sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen,
sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem
Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1
der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Ge-
nussmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879
Reichsgesetzbl. 1879 S. 145 fg.) unterliegen auch die Zu-
bereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswägen
und die Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel der
polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räum-
lichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung,
der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswägen und der
Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind
daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden
Räumlichkeiten während der ordentlichen Geschäftszeit und,
wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgesetzt wird,
z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu
betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet,
den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die
Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafen
bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle ent-
sprechende Haft tritt, bestraft.

J. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung
entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender
Polizeiordnungen über den Verkehr mit Milch, der
Straßenpolizeiordnungen, der Polizeiverordnungen über
die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen
sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen betriebs-
Einrichtung und Betrieb der Bäckereien und Fleischereien vom
16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November
1910, 9. August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910,
S. 8 fg. und 398 fg. und 1913, S. 221) werden durch
diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893
(Reg.-Amtsbl. S. 371) betreffend das Mitführen und

Aufbewahren von Rasch- und Eßwaren durch Lumpensammler
wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Siggel.
(Pr. I. 11. M. 1883. IV./13)

Montabaur, den 6. März 1914.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, auf die
vorstehende Bekanntmachung in ordentlicher Weise hinzuweisen.
Der Landrat. J. B.: Schrot, Kreissekretär.

Vorstehende Polizeiverordnung wird veröffentlicht. Die
Geschäftsinhaber und deren Vertreter werden hiermit besonders
auf die einzelnen Bestimmungen der Polizei-Verordnung hin-
gewiesen. Die Polizeibehörden sind angewiesen, die Einhaltung
der Vorschriften genau zu überwachen.
Söhr, den 13. März 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Dr. Arnold.

Provinzielles und Vermischtes.

Söhr. (Gewerbe-Verein). Auf den heute Samstag
abend im „Hotel Anker“ stattfindenden Vortrag des Herrn
Lehrer Meurer: „Wie verschafft sich der Handwerker und
Gewerbetreibende Kredit?“ machen wir hiermit nochmals
aufmerksam.

Coblenz, 10. März. Das Kriegsgericht der Kom-
mandantur verurteilte gestern nach zweitägiger Verhand-
lung den Hauptmann Vogel vom Bezirkskommando
Köln, früher beim Infanterie-Regiment Nr. 68 in Coblenz,
wegen Meineids zu 5 Monaten Gefängnis und Dienst-
entlassung, den Hauptmann Link vom Infanterie-Regiment
Nr. 9 wegen Meineids und unerlaubter Entfernung zu 5
Monaten Gefängnis und Dienstentlassung und den Leutnant
und Adjutanten Ziegler vom Infanterie-Regiment Nr. 9
wegen Beihilfe zur unerlaubten Entfernung des Link zu 14
Tagen Stubenarrest. Die beiden Hauptleute hatten in einer
Ehescheidungsklage unter Eid unwahre Aussagen gemacht. Als
durch spätere Ermittlungen sich die tatsächlichen Vorkommnisse er-
gaben, wurden die beiden Hauptleute in Haft genommen. Der
Adjutant Ziegler hatte den Hauptmann Link von seiner
bevorstehenden Verhaftung benachrichtigt, worauf Link nach
Luxemburg fuhr, jedoch nach zwei Tagen wieder zurückkehrte.
Von der erlittenen Untersuchungshaft wurde den beiden
Verurteilten je ein Monat angerechnet. Während der
ganzen Dauer der Verhandlung war die Öffentlichkeit
wegen Gefährdung militärischer Interessen und wegen
Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen.

Niederbrechen. Zur Warnung diene folgender
Vorfall: Um die Wirkung des Pulvers zu erproben, begaben
sich am vergangenen Sonntag nachmittag mehrere 11jährige
Knaben an eine abgelegene Stelle, unweit des Ortes. Hier
schütteten sie eine größere Menge Pulvers auf ein Papier
und zündeten dasselbe an. Da sie alle, um den stark
wehenden Wind abzuhalten, dicht vor dem Pulver lauerten,
trugen sie alle mehr oder minder schwere Brandwunden
davon. Einer derselben erlitt an Gesicht und Händen so
schwere Brandwunden, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch
nehmen mußte.

Westerburg, 10. März. Ein schwerer Unglücksfall
ereignete sich am Samstagnachmittag im Steinbruch am
Bahnhof. Ein in Meudt wohnender Italiener war damit
beschäftigt, einen Wagen zu laden, als sich plötzlich ein
schwerer Stein löste. Er wollte noch rechtzeitig davon-
laufen, aber der Stein kam ihm nach und zerschlug ihm beide
Beine. Er wurde nach Limburg ins Krankenhaus gebracht.
Es ist dies schon der zweite Unglücksfall seit einem halben
Jahre.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und
blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Wer sucht diskret Hypothek
oder Teilhaber. Nähere Off.
u. J. H. 19 postlagernd Wies-
baden.

Von Selbstverkäufer od. Ver-
mittler suche Haus mit Bäckerei
Wirtschaft od. Warenhandlg.
Play gleich. Off. „Erstaus 41“
postlagernd S. S. r.

Persil

bleibt

Der grosse Erfolg!

Das beste selbsttätige

Persil

Kein anderer Waschzusatz erforderlich, da hierdurch die Wirkung beeinträchtigt und der Gebrauch verleurt wird.

Waschmittel für Weiss- und Wollwäsche!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.

Auch Fabrikanten der beliebten Henkel's Bleich-Soda.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

Heinrich Arndt

Gegr. 1850.

Coblenz

Fernsprecher 838.

Altenhof

en gros

Manufacturwaren

en detail.

Für Communion und Confirmation

empfehle in reichhaltiger Auswahl das

Neueste in Kleiderstoffen

vom einfachsten bis zum modernsten Genre, sowie

Stickereistoffe am Stück und abgepasste Roben zu billigsten Preisen.

Wäsche aller Art

für Knaben und Mädchen.

Strümpfe, Unterzeuge in jeder Preislage.

Alle Artikel zur Krankenpflege, Wochenbettartikel :: Verbandstoffe etc. ::

Drogen u. Chemikalien für Handwerk, Industrie - - - und Hausbedarf. - - -

Nähr- und Kräftigungsmittel

stets frisch infolge grossen Umsatzes.

Conrad Hasslacher Nachf.

Entenpfuhl 20. Coblenz. Telefon 1301. Billigste Preise! — Prompt. Versand!

Holz-Verkauf.

Dienstag, den 17. ds. Mts.,

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

kommt in der Gries'schen Gastwirtschaft zu Hundsdorf aus den fürstlichen Waldorten:

Mühlweg, Dell und Philippswies

zum Verkauf:

Eichen: 0,84 Festmtr. Stammholz, 48 Rm. Scheit und Knüppel.

Buchen: 6 Rm. Knüppel und 50 Wellen Reiser.

Birken: 1,32 Festmtr. Stammholz und 25 Rm. Knüppel.

Gemischt: 8 Rm. Knüppel und 2975 Wellen Reiser.

Fichten: 1,19 Festmtr. Stammholz u. 33 Stangen 1. und 2. Klasse.

Dierdorf, den 12. März 1914.

Fürstl. Wied. Rentei.
Jenher.



Peru-Guano

Marke

Doppelkrone

ist der anerkannt wirksamste und beste Dünger und hat sich

überall glänzend bewährt.

Man achte beim Einkauf genau auf die Schutzmarke, die Doppelkrone, womit jeder Sack bezeichnet ist.

Wünsche mein Geschäfts-Haus

mit gutgehendem Geschäft, bestehend aus 14 Wohnräumen, nebst Bleiche und Hofraum, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbst auch ein gut erhalt.

Alavier billig zu verkaufen.

Näheres: A. Baumann

Rhein. Kaufhaus, Rheinfstraße.

McBrockmann's ZWERG-MARKE

Wer erfolgreich Schweine, Kaninchen, Rinder, Geflügel usw. mähen will, muß unbedingt diese garantierte reine Futterwurz ins Futter mischen. 13 000 freiwillige Zeugnisse bestätigen die vorzügliche Wirkung der „Zwergmarke“. Überall zu haben. Man verlange stets „Zwerg-Marke“ u. hüte sich vor Fälschungen. Edt nur in Packungen mit nebenstehender Schutzmarke.

Wer sie probiert - profitiert!

Bekanntmachung.

Der Gerichtsvollzieher Belte in Grenzhausen ist an folgenden Tagen der Woche in seinem Geschäftslotale Bahnstraße Nr. 4 zu sprechen:

Sonntags von 8 bis 9 Uhr vormittags

Dienstags „ 8 „ 11 „ „

Freitags „ 8 „ 11 „ „

Grenzhausen, den 2. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht Höhr-Grenzhausen.

Aufruf

zur Errichtung eines Kriegerdenkmals in Höhr.

Dem Gedächtnis der Helden, die mitgekämpft in jenen großen Tagen von Wörth, Metz, Sedan, Champagne und Paris, als der übermütige Angriff des Nachbarvolkes die deutschen Länder zum gemeinsamen Auszuge geeignet, zu einem großen Ziele verbunden, jenen Mitkämpfern, die Anteil haben an dem unsterblichen Ruhm des deutschen Heeres, soll ein Idillites, aber würdiges Denkmal in Höhr errichtet werden. Ein Volk ist soviel wert, als es seine Helden ehrt. Das deutsche Volk hat immer freudig seine Helden geehrt, und nur in Zeiten kleinlicher Nörgelerei konnte es so scheinen, als ob man seine Helden vergesse. Heldenverehrung ist immer ein Zeichen von Dankbarkeit. Es wäre eine Schande, wenn wir nicht den Braven danken wollten, die für uns und unseres Vaterlandes Größe geblutet haben. Es war darum mit inniger Freude zu begrüßen, als der im Kreise der Bürgerlichkeit bei der jüngsten Kaisergeburtstagsfeier geborene Gedanke, zum ehrenden Gedächtnis der Braven, die, ob sie jünger oder älter waren, ob noch ohne Heerd und Familie oder schon in Banden der Familie und des ehelichen Glückes, die alle in jenen großen Tagen von demselben freudigen Mute, von derselben hohen Begeisterung, von demselben Opferwillen für das Vaterland befeelt waren, ein Denkmal zu errichten, auf fruchtbaren Boden fiel. Wir wenden uns an den Opferwillen der nationalgeleiteten Kreise, an die Behörden, an die einheimischen Vereine, mit der Bitte, einen Baufeld zu diesem Idyllischen Werke zu leisten. Allen Förderern der guten Sache sei schon jetzt herzlich gedankt.

Die Spenden wolle man unmittelbar an die Sammelstelle, den Credit- und Vorstuf-Verein zu Höhr, übermitteln.

Höhr den 19. Februar 1914.

Der Arbeitsausschuß zur Errichtung eines Kriegerdenkmals in Höhr:

Dr. jur. Arnold, Bürgermeister; Joh. Joh. Breden, Kassierer; Alois Gerz, Fabrikant; Dr. jur. Madiens; Paul Nießen, Ingenieur; Julius Wingender sen., Fabrikant; Albert Winter, Peter Zöller, Maurermeister.

Benrath, Reichsbankvorstand; Dr. Eduard Berdel, Direktor; Otto Bühler, Kaufmann; Carl Johann Corzeliuss, Fabrikant; Damrau, Kgl. Steuer-Einknehmer; Eichhorn, Schulrektor; P. H. Gilles, Zinnglebnermeister; August Hanke, Fabrikant; Amtsgerichtsrat Dr. Hieber, Hptm. d. Rel., Vorstehender des Kreis-Kriegerverbandes U.-Weilerwald; Jung, Pfarrer; Karl Jungbecker, Schreinermeister; Hugo Kamp, Kaufmann; Jacob Willi. Kamp, Kaufmann; Peter Kunz, Kaufmann; Alois Lüdtgermann, Bäckermeister; Alois Lüdtger, Kaufmann; Seb. Maas, Fabrikant; Fabrikant Ed. Müllenbach, Leutn. der Rel.; Joh. Müllenbach, Fabrikant; Jacob. Alex. Oker, Bäckermeister; August Paulus, Fabrikant; Franz Remy, Fabrikant; L. Rühlmann, Buchdruckereibesitzer; Schaab, Postmeister; Joh. N. Schönberg, Bäckermeister; Carl Thewalt, Fabrikant; Jakob Thewalt, Fabrikant; Jul. Wingender jun., Fabrikant; Geh. San.-Rat Wirth; Heinrich Wollmerich, Kaufmann; Adam Wörsdörfer, Fuhrunternehmer.

Für schwere Bauornamente mit zarten Verzierungen in Feinsteinzeug sowie für größere glasierte Artikel in Terrakotta-Genre durchaus geschulte

Former

bei gutem Lohn sofort gesucht.

Vereinigte Servais-Werke

Ehrang b./Trier.

Makulaturpapier

in jedem Quantum, hat abzugeben

L. Rühlmann, Höhr, Buchdruckerei.



Wenn die Saat gedeihen soll

muß eine richtige Düngung vorangehen, bei der dem Boden außer Stickstoff und Phosphorsäure vor allem

Kalisalze

gegeben werden. — Kali ist ein unentbehrlicher Pflanzennährstoff, daher die Regel: **Ohne Kali keine Körner.**

Alle näheren Auskünfte über Düngungsfragen erteilt jederzeit kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats
G. m. b. H., Köln a. Rh., Richartzstrasse 10.

Bekanntmachungen.

Die hiesige Gemeinde hat aus dem Distrikt „Hinterhausen“ 630 Stück gute Nadelholzwellen und 53 Km. Reiserknüppel freihändig zu verkaufen. Schriftliche Offerten wolle man sofort auf dem Bürgermeisteramt abgeben.
Höhr, den 11. März 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Arnold.

Im Laufe der nächsten und der darauffolgenden Woche wird der Rohrmeister Kurz zufolge diesseitigen Auftrages eine Revision der Wasserleitungsausschlüsse vornehmen. Festgestellt werden sollen eine große Anzahl Hausanschlüsse undicht und wird daher im Anschluß an die Revision die Dichtung dieser Anschlüsse erfolgen.

Die Kosten von 40 Pfennig für jede Dichtung sind sogleich an den Rohrmeister zu entrichten. Erforderlichen Falles wird an den unten angegebenen Tagen, an denen die Revision erfolgt, in den einzelnen Straßen die Abstellung der Wasserleitung erfolgen:

Montag, den 16. März 1914, nachmittags 1½—6 Uhr:
Markt- und Rheinstraße;
Dienstag, den 17. März 1914, nachmittags 1½—6 Uhr:
Schützen-, Friedrich- und Hubertusstraße;
Mittwoch, den 18. März 1914, nachmittags 1½—6 Uhr:
Schneeberg, Emserstraße und Pleisengasse;
Donnerstag, den 19. März 1914, nachmittags 1½—6 Uhr:
Mittelstraße, Römerberg, Bergstraße und Weiherwiese;
Freitag, den 20. März 1914, nachmittags 1½—6 Uhr:
Bahnhof-, Scheinberg- und Hospitalstraße;
Dienstag, den 24. März 1914, nachmittags 1½—6 Uhr:
Ring-, Garten-, Kirch- und Schulstraße.
Höhr, den 11. März 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Arnold

Provinzielles und Vermischtes.

Ballendar, 11. März. Vor einigen Tagen fuhr ein unbekannter Personen mit einem kleinen Segelboot hier an und banden dasselbe an einen großen Nachen an. Da sich niemand mehr von den Betreffenden sehen ließ, scheint es fast, daß das Boot gestohlen wurde und die Insassen es im Stich ließen.

Ballendar, 11. März. Im vorigen Jahre fiel ein junger Mann von hier in Köln Werbend der französischen Fremdenlegion in die Hände; seit August befand sich auch der junge Mann in der Truppe in Alger. Jetzt gelang es der vereinten Arbeit der Heimatsbehörden, die Entlassung des Fremdenlegionärs herbeizuführen. Der Mann befindet sich, wie er in einem bei seinen Eltern eingetroffenen Briefe mitteilt, bereits auf der Heimreise. Die Nachricht hat bei den besorgten Eltern begreiflicherweise große Freude hervorgerufen.

Neuwied, 11. März. (Straßammer.) 1. Der Bäckergehilfe Johannes R. aus Wald — hier in Untersuchungshaft — ist wegen Einbruchsdiebstahls angeklagt. Er war bei dem Gutspächter W. auf Hof Kuischeid bei Selters als Knecht beschäftigt. Als W. sich mit seiner Frau am 6. Januar 1914 nach Selters begeben und den Angeklagten

allein im Haus zurückgelassen hätte, öffnete dieser mit einem Nachschlüssel den Kleiderschrank und entnahm daraus eine Anzahl Kleidungsstücke. Desgleichen erbrach er einen Schreibtisch und entwendete einen Fellschaber sowie ein Zigarrenetui. Mit diesen und noch anderen Gegenständen ergriff der Angeklagte die Flucht, wurde aber in Solingen verhaftet. Das Gericht erkennt auf 6 Monate Gefängnis abzüglich 1 Monat erlittener Untersuchungshaft. Der Angeklagte nimmt die Strafe an. — 2. Gegen den Sattler Otto D. aus Dierdorf — hier in Untersuchungshaft — wird wegen Betrugs im wiederholten Rückfall verhandelt. Der Angeklagte hat sein Handwerk vor längeren Jahren aufgegeben und in Dierdorf ein Geschäft mit gemischten Waren eröffnet. Hierbei führte er folgende Betrügereien aus: Er hielt sich mehrere Nachblätter, aus denen er die Namen zahlreicher Firmen feststellen konnte, und zwar solcher, die in von Dierdorf entfernten Gegenden, wie in Sachsen, Thüringen, Schlesien ihren Sitz hatten. Hier bestellte er auf Briefbogen mit gedruckter Firma in Schreibmaschinen-Schrift Waren für den Betrag von 30—50 Mk. Er verlangte sofortige Lieferung und versprach, Zahlung innerhalb kurzer Zeit zu leisten. In Rücksicht auf die Form der Bestellung sahen die meisten Firmen keine Veranlassung, Auskünfte über das Geschäft des Angeklagten einzuziehen, sei es, daß ihnen die Bestellung zu eilig oder die in Frage stehenden Beträge zu niedrig erschienen, oder aber sei es, daß ihr Sitz von Dierdorf zu entfernt lag und die Erkundigungen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft gewesen wären. Aus diesen Gründen erhielt der Angeklagte eine große Anzahl verschiedener Waren auf Kredit, die er zumeist nur mit einem geringen Aufschlag sofort weiterverkauft. Den Kaufpreis hat er in den meisten Fällen nicht bezahlt und auf diese Art viele Firmen zusammen um eine Reihe von Tausenden betrogen. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte wegen ähnlicher Schwindelereien erheblich vorbestraft ist und die Geschäftswelt überaus geschädigt hat, erkennt das Gericht auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, 600 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust.

— Die Holzpreise sind bei vielen in letzter Zeit abgefallenen Holzversteigerungen im Unter- und Oberwesterwald freigeblieben.

Ziehung 18.—19. März.

Rothenburger Geld-Lose

à 3.30 Mk. Hauptgewinne: 60 000, 25 000 u. s. w. Nachener Lose à 2 Mk. Ziehung 30. März. Schleswig Holst.-Lose à 50 Pfg., 11 Stück 5 Mk., Porto 10, jede Liste 20 Pfg. versendet die vom Glück begünstigte Collette

Jos. Boncelet
Glückscollette, Coblenz
3 Altlohrtor 3.
Fernsprecher 1823.

Wohnung

zu vermieten

Marktstraße 12.

Von der Reise zurück Dr. med. Fellenz

Neuwied, Heidesdorferstr. 12
Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden.
Sprechstunden M. 10—12 Uhr, N. 1/3—4 Uhr, Sonntags 1/29 bis 1/10 Uhr. Telefon 118.

Schöne Wohnung

zu vermieten

Mittelstraße 14.

Reparaturen. — Stimmungen.



KNAUSS- und KAPPLER-

Pianos in billigeren Preislagen.
Gespielte Pianos von Mk. 150.— an.
Mannborg- und Hinkel-Harmoniums.

Berufs-Kleidung

in gediegenen altbewährten Qualitäten für:

Friseure	Anstreicher	Schlosser
Köche	Stuckateure	Monteure
Konditoren	Schriftsetzer	Küfer
Metzger	Maurer	Wagner
Kellner	Maler	Diener

Garantie für Echtheit der Farben und Solidität der verwandten Stoffe.

Sport-Kleidung

für:

Turner, Ruderer, Fußballspieler, Athleten
in allen Farben und Macharten besonders preiswert.

Pfadfinder-Anzüge Hüte - Gürtel

Beachten Sie bitte mein Spezial-Schaukenster mit Berufs-Kleidung.

C. Backhaus

Coblenz :: Löhrrstrasse 62.



In raschem Siegeslauf hat sich
Kathreiners Malzkaffee den ganzen Erd-
ball erobert. Er wird täglich von vielen
Millionen Menschen getrunken.
Der Gehalt macht's!

„Mosella“ — Wasch-Extrakt —

und

Veilchen-Seifenpulver „MOSELGOLD“

mit wunderschönen Geschenkeinlagen bietet Überraschungen für Groß und Klein.

Überall käuflich, 1/2 Pfund-Paket 15 Pfg.

Alleiniger Fabrikant:

Bern. Jos. Krepele, Coblenz

Königl. Preuss. und Großh. Bad. Hoflieferant. — Dampfmaschinen-Fabrik.

Dr. Zimmermann'sche Handelschule

Coblenz, Löhrrstraße 133, am Bahnhof.
Tel. 628 gegr. 1894.

Neue Kurse für Schüler und Schülerinnen jeden Alters, sowie ein Halbjahrskursus für ältere Schüler und Schülerinnen oder solche mit guter Allgemeinbildung beginnen

Mittwoch, den 22. April.

Schriftl. Anmeldung jederz., mündl. tägl. von 10—5 Uhr im Schulhause Löhrrstr. 133.
— Prosp. frei. —

Kofflämpchen

mit Brut ver- Goldgeist W. Z. nichtet radikal 75 198 Farb- u. geruchlos. Reinigt die Kopf- baut v. Schuppen u. Schindeln, befördert Haarwuchs, verbietet Haarausfall u. Zuzug neuer Haare. Wichtig für Schulkinder. Tann v. Aserken. Reicht aus in Kartons à M. 1.— u. 0.50. Niemals offen ausgegeben. In Apoth. u. Drogerien. Nachahmung weist man zurück.

Apotheke in Grenzhäusern.
Ed. Bruggaier, Mecklenburg-Drogerie

Vertreter u. Reisende

bei hohem Verdienst überall gesucht.

Grüssner & Co., Neurode i. E. Holzröndel- u. Jalousienfabrik, Kollwände, Gardinenspanner ges. gesd. Neuheiten.

Samstag, Sonntag und Montag

die drei letzten Tage meiner

Serien-Tage!

Die gewaltigen Warenmengen setzen mich in die Lage, dem kaufenden Publikum unschätzbare Preisvorteile nach wie vor bieten zu können, zumal genügend bekannt ist, dass ich nur beste und reellste Fabrikate in den Verkauf bringe.

Einige Beispiele meiner besonderen Leistungsfähigkeit:

Damen-Hemd Achselschluss mit schöner Stickerei . . . 2.95, 1.95 **95** ♂
Damen-Beinkleid Kniefasson mit eleg. breiter Stickerei . . . 2.95, 1.95 **95** ♂
Untertaille mit bunter solider Stickerei . . . 2.95, 1.95 **95** ♂
Blusenschürze in Siamosen mit reicher Blendengarnitur . . . 2.95, 1.95 **95** ♂
Zierschürze Türk. Satin in vielen Farben . . . 2.95, 1.95 **95** ♂
Kleiderschürze prima Siamosen mit Blendengarnitur . . . 2.95 **1.95**
Damen-Corset modernste Formen . . . 2.95, 1.95 **95** ♂
Kinder-Corset in allen Weiten . . . **95** ♂

Waschbluse hell und dunkel gestreift, mit Samtkravatte . . . **95** ♂
Biber-Bluse moderne Streifen, alle Größen . . . 1.95, **95** ♂
Wollbluse ganz auf Futter, modernste Form in allen Farben . . . **2.95**
Matinée Lammfellstoff in vielen Farben . . . **1.95**
Kostüm-Rock in engl. Stoffen alle Größen . . . 2.95, **1.95**
Costüm-Rock marine Cheviot mit reicher Knopf-Garnitur . . . **2.95**
Trikot-Unterrock in allen Farben mit pliss. Moiré-Volant . . . 2.95, **1.95**
Stickereiunterrock weiß mit elegantem, hohem Volant . . . 2.95, **1.95**

12 Stück Batist-Taschentücher mit Hohlraum . . . **95** ♂
12 Stück Batist-Taschentücher mit bunter Kante . . . **95** ♂
12 Stück Kinder-Tücher mit gestreifter Kante . . . **95** ♂
Herren-Batist-Tücher 8 oder 4 Stück mit breiter Kante . . . **95** ♂
Cravatten Binder, Regattes, Diplomaten . . . 2.95, 1.95 **95** ♂
Garnituren bunt u. weiß, in allen Weiten . . . **95** ♂
Hosenträger ausserordentlich dauerhaft . . . **95** ♂
Oberhemden weiss, glatt und mit Stickerei . . . **1.95**

Damen-Strümpfe in allen Farben . . . 2 Paar **95** ♂
Damen-Strümpfe reine Wolle in vielen Farben . . . Paar **95** ♂
Herren-Socken grau und beige . . . 3 Paar **95** ♂
Herren-Socken in allen Farben . . . 2 Paar **95** ♂
Trikot-Handschuh mit Seidenfutter . . . 2 Paar **95** ♂
Glacé-Handschuh für Communion und Confirmation, weiss und schwarz **95** ♂
1 Posten Festons Coup. ca. 4 1/2 Meter . . . **95** ♂
Ledertaschen nur beste Qualitäten . . . 2.95, 1.95 **95** ♂

Vor jedem Einkauf bitte ich meine 7 grossen Schaufenster zu beachten.

RUDOLF FREUND · COBLENZ.

Zur

Kommunion u. Konfirmation

Elegante
weisse Kleidchen



Elegante
Schwarze Kleidchen

in allen neuesten Stoffen und Macharten

schon von 10 Mk. an.

Zweittags-Kleidchen

in ganz entzückenden Aufmachungen und jeder Preislage.

Weisse u. farbige
Mädchen-Paletots



Hübsche
Mädchen-Jacken-Kleider

Meine Auswahl ist eine enorm grosse, die Preise bei besten Qualitäten ausserordentlich vorteilhaft.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!

Geschw. Reichert Nachf.

Coblenz's

grösstes und ältestes Spezial-Geschäft

für

Damen- und Kinder-Konfektion

Firmungstr. 44 u. 46.

Millionen
gebraucht gegen

Husten

Kellerkalt, Katarrh, Ver-
schleimung, Krampf- und
Kondhusten

**Kaiser' Brust-
Caramellen**

mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeug-
nisse von Ketz-
ten u. Bräuten
verbürgen den
sicheren Erfolg.

Reinherst bekömmliche und
woblthumende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50
Pfg. zu haben bei:
Robert Neidhardt in Göhr
Alex. Gerharz
Ed. Bruggaler
Gustav Niermann
in Hagenburg.
Ludw. Jungbluth
in Grenzhausen.

Intelligenter

Junge

zu Ostern für Expedition und
Lager gesucht.

Hofstetter & Kunst,
Göhr.

Färbe zu Hause



nur mit echten
Heilmann's Farben

Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Erhältl. bei:

Eduard Bruggaler, Göhr.

Vorkaufsstelle

unserer

Cognac Rum
u. Arrac

im Preise von Mk. 1.80 bis 5.—
und höher per Flasche
befindet sich

Apothete Grenzhausen
Carl Kallmann & Co., Import-
haus

Weingroßhandlung Mainz.